

Foto: Schälte



Die Präsidentin verlässt ihren Platz: Regina van Dinther bei ihrer Abschiedsrede

„Nach bestem Wissen und Können“

Der Landtag der 15. Wahlperiode konstituiert sich

9. Juni 2010 – „Die Mitglieder des Landtags bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Diese Verpflichtungserklärung, verlesen von der Landtagspräsidentin, bestätigten die 181 Abgeordneten zu Beginn der konstituierenden Sitzung und der 15. Wahlperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen durch Erheben von den Sitzen. 30 Tage nach der Landtagswahl kamen die gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier erstmals im Plenarsaal zusammen. Die parlamentarische Arbeit der kommenden fünf Jahre hat begonnen.

Regina van Dinther, Landtagspräsidentin der 14. Wahlperiode, beschrieb den neuen Landtag als „Mehrgenerationen-Parlament“. Schließlich lägen zwischen der jüngsten und dem ältesten Abgeordneten 47 Lebensjahre.

RÜCKTRITT DER LANDTAGSPRÄSIDENTIN

Außerdem wies van Dinther auf die Besonderheit hin, dass in dieser konstituierenden Sitzung erstmals kein neues Landtagspräsidium gewählt werde. Bis zur Wahl eines neuen bleibt das Präsidium der 14. Wahlperiode laut Landesverfassung geschäftsführend im Amt. Van Dinther, in der neuen Legislaturperiode nicht mehr in den Landtag gewählt, erklärte aber, sie wolle den Wählerwillen respektieren und werde ihre

Amtszeit als Landtagspräsidentin mit diesem Tag beenden.

Sie habe das Amt sehr gerne ausgefüllt und bedanke sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Präsidium und bei allen, die sie in ihrer Amtszeit in vielfältiger Weise unterstützt hätten. Das nun noch dreiköpfige geschäftsführende Landtagspräsidium besteht aus den Vizepräsidenten Edgar Moron (SPD), Oliver Keymis (Grüne) und Angela Freimuth (FDP).

GESCHÄFTSORDNUNG

Laut Landesverfassung muss das Parlament sich auch eine Geschäftsordnung als parlamentarisches Regelwerk geben. Die bisherige Fassung bekam erste kleine Änderungen, die mit neuen Bestimmungen für die Parlamentsarbeit bereits Weichen für einen papierarmen Landtag stellt. Gültig ist die beschlossene Geschäftsordnung nur bis zum Ende des Jahres. Bis dahin soll der Ältestenrat das Regelwerk überarbeiten. Einen Vorschlag unterbreiteten schon jetzt die Grünen, die die Verpflichtungserklärung umformulieren und verdeutlichen möchten, dass die Abgeordneten die gesamte Bevölkerung NRWs mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft vertreten.

GREMIEN

Eingesetzt hat der Landtag in seiner ersten Sitzung auch – teilweise vorläufig – Gremien und Ausschüsse, die laut Landesverfassung von Beginn an arbeitsfähig sein müssen. Im Einzelnen:

- Die Schriftführerinnen und Schriftführer unterstützen die Präsidentin oder den Präsidenten in Plenarsitzungen; sie beurkunden den Verlauf, führen Rednerlisten, sammeln und zählen Stimmen bei Abstimmungen.
- Der Ältestenrat unterstützt das Präsidium des Landtags in seiner Arbeit. Ihm gehören das Landtagspräsidium und die Fraktionsspitzen sowie weitere -vertreterinnen und -vertreter an. Er erfüllt laut Beschluss auch die Funktion des in der Verfassung festgeschriebenen ständigen Ausschusses, der das Parlament außerhalb der Vollversammlung aller Abgeordneten gegenüber der Landesregierung vertritt.
- Der Wahlprüfungsausschuss befasst sich etwa mit Einsprüchen gegen die Landtagswahl. Ihm obliegt auch die Feststellung, ob ein Abgeordneter des Landtags die Mitgliedschaft verloren hat.
- Der Petitionsausschuss ist potenzieller Ansprechpartner für jede Bürgerin und jeden Bürger. Denn sie alle haben das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden.
- Der Haushalts- und Finanzausschuss muss aufgrund eigener gesetzlicher Mitwirkungsmöglichkeiten eingerichtet werden.
- Ein parlamentarisches Kontrollgremium überprüft die Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde.

Bis auf den letzten Punkt beschloss die Vollversammlung der Abgeordneten alle Gremien einstimmig. Da die Fraktion der LINKEN dem Verfassungsschutz-Kontrollgremium nicht angehört, stimmte sie gegen seine von den anderen vier Fraktionen vorgeschlagene Besetzung.

BUNDESVERSAMMLUNG

Einstimmig beschlossen haben die Abgeordneten nach dem Rücktritt von Horst Köhler, welche 133 Mitglieder Nordrhein-Westfalen in die Bundesversammlung entsendet (siehe Seite 15). Die Fraktionen haben entsprechend ihrer Größe je einen Anteil der Mitglieder aus Nordrhein-Westfalen bestimmt. Die meisten Wahlfrauen und -männer sind Abgeordnete des 15. Landtags, daneben Vertreterinnen und Vertreter der Parteien und einige aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbänden und Kultur. sow